

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 90 (1964)  
**Heft:** 8

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Contra-Schmerz**  
gegen

Kopfschmerzen  
Monatsschmerzen  
Migräne  
Rheumatismus

**hermitage**  
LUZERN-Seeburg

Das gepflegte Restaurant am See  
Hotel, Säle für Hochzeiten und  
Gesellschaften

Reichhaltige Spezialitäten-Karte  
Telefon (041) 21458

HOTEL

**Freieck Chur**

Reichsgasse 50  
Erstklass-Hotel im Zentrum  
F. Mazzoleni-Schmidt  
Tel. 081 217 92 und 2 63 22



Künstlermähne, Rhythmus, Klang,  
wilde Takte zum Gesang,

er komponiert ein  
Chansonette,  
inspiriert  
durch

Das aus naturreinem Cassis-Saft  
hergestellte Tafelgetränk «Cassinette»  
ist durch seinen hohen Gehalt an  
Vitamin C besonders wertvoll.

**OVA** Gesellschaft für OVA-Produkte,  
Affoltern am Albis, Tel. 051 99 60 33

Grenzbehörden baten ihn, diese  
Antwort doch lieber zurückzuziehen,  
– der Vorschriften wegen, und  
damit die Kirchen und Synagogen  
im Dorf bleiben. Als aber Bracker  
stur bei der Stange blieb, wurde er  
schließlich doch eingelassen.

### Anderer Leute Böden

Zu Nr. 1 und der «Bleistiftabsatz  
tragenden Lilli»

Es war einmal eine «typisch» schwei-  
zerische Eigenschaft, daß unsere  
Frauen Sorge trugen zu ihren Sa-  
chen und auch zu ihren Böden, auf  
die sie stolz waren. Vielleicht sind  
sie es noch, aber jedenfalls ruinie-  
ren sie bedenkenlos *anderer Leute  
Böden*, oder eben: sie stellen das  
unverschämte Ansinnen, daß jeder  
sich nach ihrer Modelaune richten  
und nur noch Kuchiplättliböden  
machen solle anstelle von schönen  
Parketböden!

Ein die Bleistiftabsätze boykottie-  
rendes Basler Maitli

### Wo bleibt die Logik?

Liebes Bethli! Wahrscheinlich ist  
Ihnen die Resolution des «Bundes  
der Schweizerinnen gegen das  
Frauenstimmrecht» schon bekannt,  
mir erschien sie wie ein richtiger  
Witz. Da schlossen sich Frauen zu-  
sammen, weil sie à tout prix nichts  
in der Politik unseres Staates zu  
sagen haben wollen. Nachher sind  
sie tief beleidigt, weil man dieje-  
nigen, die finden, sie hätten das  
Recht und die Pflicht da mitzu-  
denken und mitzureden, eben um  
ihre Meinung fragt und sie nicht.  
Wo bleibt da die Logik? M.-L. R.

*Ja, wo bleibt die Logik? Es hat schon  
öfter meine Lachmuskeln gereizt, zu  
sehen, wie die Damen, die die Parole  
verfechten, die Frau gehöre ins Haus,  
so viel auf Reisen sind in politischen  
Angelegenheiten, und wieviel Zeit sie  
haben, zu «tagen» und ihren Gegner-  
innen zu beweisen, sie hätten keine Zeit  
zum Stimmen. B.*

### Aufklärung

Zu den Einsendungen unserer Le-  
ser über den Rotkreuzdienst in  
Nr. 48 von 1963 und Nr. 1 von  
1964 des Nebenspalters erteilt uns  
das Schweizerische Rote Kreuz fol-  
gende Aufklärung:

Erstens: Der Rotkreuzdienst unter-  
stützt die Armeesantität in ihrer Tä-  
tigkeit. Er besteht einerseits aus den  
*Rotkreuzkolonnen*, denen männliche  
Hilfsdienstpflichtige angehören  
(von «Damen» in einer Rotkreuz-  
kolonne ist keine Rede!). Diese  
Kolonnen haben im Rahmen der  
Armeesantität in erster Linie Trans-  
portaufgaben zu erfüllen (Verwun-  
detentransport, Transport von San-  
itätsmaterial usw.).



Den *Rotkreuzdetachementen* an-  
dererseits, denen Aerztinnen, Kran-  
kenschwestern, Laborantinnen,  
Röntgenassistentinnen, Samarite-  
rinnen usw. angehören, obliegt die  
Pflege der Kranken und verwun-  
deten Wehrmänner in den Militär-  
sanitätsanstalten und in den Ter-  
ritorialspitälern (ev. auch für den  
Sanitätsdienst in Flüchtlingslagern  
usw.). Kleinere Equipen werden  
zudem noch in verschiedenen an-  
dern Sanitätsformationen einge-  
setzt.

Zur weiteren Entwirrung der durch  
die zwei Einsendungen entstandenen  
«Wirlete» folgendes: Die Angehörigen  
des Rotkreuzdienstes sind nicht Angehörige  
des Frauenhilfsdienstes, obschon auch  
ihre Dienst freiwillig und sie in ihren  
Rechten und Pflichten den Wehrmännern  
gleichgestellt sind. Der Unterschied  
liegt in einer andern Domäne: die  
Frauen im Rotkreuzdienst unter-  
stützen den Sanitätsdienst der Ar-

mee; sie sind somit neutralisiert  
und stehen unter dem Schutz des  
Rotkreuzzeichens. Von den FHD  
stehen lediglich die den Militär-  
sanitätsanstalten zugeteilten FHD-  
Sanitätstransportkolonnen («Fahre-  
rinnen») unter Rotkreuzschutz.

Schweizerisches Rotes Kreuz  
Pressedienst  
Elisabeth Düblin

Herzlichen Dank! B.

### Apropos Kummer mit Schuhen

Welche Schuhfirma ich in meinem  
Artikel «Natürlich trägt man das  
noch!» meinte, liegt auf der Hand.  
Ich habe denn auch von ihr ein  
freundliches Schreiben erhalten, aus  
dem hervorgeht, daß auch Welt-  
firmen unser Blatt lesen, und sich  
sogar die Mühe nehmen, auf unsere  
Artikel einzugehen. Ich möchte der  
Firma an dieser Stelle herzlich für  
ihr Interesse danken!

